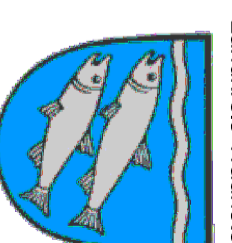


Zeichenerklärung

1. Festsetzungen durch Planzeichen
 - — Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - ▨ Flächen für die Landwirtschaft
 - zu pflanzender Laubbaum
2. Hinweise durch Planzeichen
 - bestehende Gebäude
 - 1827/2 Flurnummer, z.B. 1827/2
 - bestehende Flurstücksgrenzen

Gemeinde Petting

Landkreis Traunstein



Außenbereichssatzung für den Ortsteil Streulach

Die Gemeinde Petting erlässt aufgrund des Art. 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) i.V. mit der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der jeweils gültigen Fassung folgende Satzung:

§ 1 Geltungsbereich

Die Grenzen für den bebauten Bereich im so genannten Außenbereich im Gemeindegebiet Streulach (Gemarkung Petting) werden gemäß den im beigefügten Lageplan, M.1:1.000 vom 25.10.2007 ersichtlichen Darstellungen festgesetzt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Art des Gebietes

Im Geltungsbereich der Satzung befindet sich zzt. Wohnbebauung von einigem Gewicht, ein zulässigerweise errichteter Handwerks- und Gewerbebetrieb, sowie landwirtschaftliche Wohn- und Nebengebäude. Es wird gemäß § 35 Abs. 6 BauGB festgesetzt, dass es sich um einen bebauten Bereich im Außenbereich handelt, der nicht überwiegend landwirtschaftlich geprägt ist.

§ 3 Zulässigkeit von Vorhaben

Zulässig sind Nutzungen nach § 5 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 1, 2, 3, 4, 6, 7, 9 der Baunutzungsverordnung (BaunVO). Diesen Vorhaben kann im Geltungsbereich dieser Satzung nicht entgegengehalten werden, dass sie der Darstellung im Flächennutzungsplan der Gemeinde Petting als Fläche für die Landwirtschaft widersprechen oder die Entstehung einer Spaltersiedlung befürchten lassen.

§ 4 Weitere Regelungen

Entlang der Nordöstlichen Grenze des Grundstückes Fl.Nr. 1827/2 ist eine Ortsrandengrünung mit heimischen Laubgehölzen vorzunehmen. Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung für geplante Einzelbauvorhaben ist unmittelbar im Rahmen der Baugenehmigung anzuwenden. 2 S/vgl. § 18 Abs atz 2 BNatSchG).

§ 5 Inkrafttreten

Diese Außenbereichssatzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Petting, den 29. Februar 2012,
geändert am 25.06.2012
Gemeinde Petting

Karl Lanzinger
1. Bürgermeister

